



---

## Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

Gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

### Investition: An- und Umbau Violino

#### 1 Ausgaben

Bruttokosten gemäss Kostenzusammenstellung / Baubuchhaltung Fr. 5'555'612.15

#### 2 Einnahmen

Einnahmen (keine) Fr. 0.00

#### 3 Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 5'555'612.15

#### 4 Verbuchungsnachweis

		<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
Rechnung 2017	415.503.02	Fr. 242'916.05	Fr. 0.00
Rechnung 2018	415.503.02	Fr. 1'358'241.80	Fr. 0.00
Rechnung 2019	1.4170.5040.51	Fr. 2'628'306.30	Fr. 0.00
Rechnung 2020	1.4170.5040.51	Fr. 1'150'000.00	Fr. 0.00
Rechnung 2021	1.4170.5040.51	Fr. <u>176'148.00</u>	Fr. <u>0.00</u>

Total gemäss Ziffer 1 und 2 Fr. 5'555'612.15 Fr. 0.00

#### 5 Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 5'555'612.15

Abzüglich bewilligte Sonder- / Zusatzkredite durch  
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 23.06.2016 Fr. 5'150'000.00

**Kreditüberschreitung** Fr. 405'612.15

Die Rechnungskommission hat die Sonderkreditabrechnung geprüft und bestätigt deren Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie empfiehlt, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

#### 6 Begründung der Kreditüberschreitung und Bemerkungen

Die bewilligte Kreditsumme basierte auf einer Kostenschätzung, welche gemäss den SIA-Normen und aufgrund von Erfahrungszahlen erstellt wurde. Insbesondere die nachfolgenden Punkte waren in diesem Zeitpunkt nicht bzw. nicht im effektiven Ausmass absehbar:

- Die Realisierung des Bauvorhabens, insbesondere die Schnittstelle zwischen bestehendem Gebäude und den neuen Anbauten, erwies sich als sehr komplex, was unerwartete Kosten verursachte. Allein die am bisherigen Gebäude zwingend vorzunehmenden Anpassungen, inklusive der Haustechnik, ergaben Mehrkosten von rund Fr. 210'000.00.
- Im Verlauf der Bauausführung stellte sich heraus, dass aufgrund der Anbauten zusätzliche statische Massnahmen am bestehenden Gebäude vorzunehmen waren. Diese unerwarteten Arbeiten verursachten Mehrkosten von rund Fr. 130'000.00.
- Die Umsetzung der aktuellen Brandschutznormen, Auflagen der GVL, verursachten Mehrkosten von rund Fr. 70'000.00.
- Die für die Fensterverglasung geltenden Vorschriften änderten nach Baubeginn. Die Beachtung der neuen Vorschriften ergaben Mehrkosten von rund Fr. 25'000.00.

Bei den vorerwähnten Mehrausgaben handelt es sich nicht um freibestimmbare, sondern um gebundene Ausgaben. Aus diesem Grund war gemäss § 39 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) kein Zusatzkredit erforderlich.

Trotz der vorstehend begründeten Kostenüberschreitung darf das Projekt als sehr gelungen bezeichnet werden. Mit der Schaffung einer grösseren Anzahl Einzelzimmer sowie von allgemeinen Aufenthaltsräumen wird man den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner gerecht. Die neuen, hellen Räumlichkeiten steigern das Wohlbefinden. Mit der Realisierung der Demenzabteilung und den baulichen Anpassungen ist das Violino in der Lage, den geänderten Bedürfnissen wieder über Jahre gerecht zu werden. Das neue Wohn- und Betreuungsangebot ermöglicht Strukturen, in denen sich die Bewohnerinnen und Bewohner des Violinos auch künftig wohl und sicher fühlen können. Weiter wurden auch die Bedürfnisse der Mitarbeitenden berücksichtigt und zusätzliche Räumlichkeiten für einen optimierten Betriebsablauf geschaffen.

Ziel des Projektes war, das Violino "fit für die Zukunft" zu machen. Dieses Ziel wurde zweifellos erreicht. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch künftig im Bereich der ursprünglichen Baute aufgrund ihres Alters Unterhaltsarbeiten anfallen werden.

### **Antrag**

- Der Gemeinderat beantragt, die Sonderkreditabrechnung zu genehmigen.

6144 Zell, 2. November 2021

**Gemeinderat Zell**